

Zeitschrift:	Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire
Herausgeber:	[s.n.]
Band:	31 (2024)
Heft:	3: Le pouvoir patricien dans les villes : persistances et changements = Die Macht des Patriziats in Städten : Persistenz und Wandel
Artikel:	Mit vereinter Kraft von Rathaus und Kanzel : Nahbeziehungen zwischen Magistrat und geistlicher Elite im frühneuzeitlichen Zürich
Autor:	Rindlisbacher Thomi, Sarah
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1074672

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit vereinter Kraft von Rathaus und Kanzel

Nahbeziehungen zwischen Magistrat und geistlicher Elite im frühneuzeitlichen Zürich

Sarah Rindlisbacher Thomi

Wenn für den Raum der alten Eidgenossenschaft von Patriziat die Rede ist, sind damit für gewöhnlich die regierenden Familien der Orte Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn gemeint.¹ Weniger klar ist der Fall beim Vorort Zürich, der im Zentrum des vorliegenden Beitrags stehen soll. Hier zeigen sich innerhalb der Führungsschichten andere familienpolitische Entwicklungen als in den «klassischen» patrizischen Städten, so etwa eine bemerkenswerte Nähe zwischen politischer und kirchlicher Elite. Illustriert wird das quasisymbiotische Verhältnis zwischen Magistrat und städtischer Geistlichkeit durch eine Inschrift auf einem Trinkbecher, den der Zürcher Rat dem Antistes Johann Jakob Breitinger 1619 zum Dank für eine Gesandtschaftsreise schenkte: «Doppelte Kraft hat die Kanzel, die mit dem Rathaus verbunden / Doppelte Kraft hat der Rat, mit der Kanzel vereint.»²

Im vorliegenden Beitrag soll die Frage nach der Bedeutung und Anwendbarkeit des Patriziatsbegriffs unmittelbar mit dem politisch-kirchlichen Nahverhältnis innerhalb der einflussreichsten Zürcher Familien in Zusammenhang gebracht werden: Erstens wird danach gefragt, ob es in Zürich überhaupt ein Patriziat gegeben hat, und zweitens wird eine Antwort auf die Frage gesucht, ob die geistliche Elite Zürichs zu dieser Führungsschicht gezählt werden kann.

Nach einführenden Überlegungen zur Definition und Anwendbarkeit des Patriziatsbegriffs auf das frühneuzeitliche Zürich soll es in einem ersten Schritt darum gehen, die Parallelität der Abschliessungstendenzen von Kirchen- und Ratsregiment im Verlauf des 16. und 17. Jahrhunderts in den Blick zu nehmen. Im Anschluss daran werden die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Ratsherren und Geistlichen in Zürich untersucht, um herauszufinden, wie verbreitet der Kirchendienst unter den im Rat vertretenen Geschlechtern war. Dieser Fokus auf die Ratsherrenfamilien und die Tätigkeiten ihrer Familienmitglieder soll es ermöglichen, Aussagen über intergenerationalles Karriereverhalten sowie über die soziale Mobilität innerhalb der Führungsschicht zu machen.

Gemeinhin stellt die Forschung fest, dass das Kirchenamt nach der Reformation bei den Protestanten an Bedeutung verloren hatte, während in der katholischen Kirche die obersten Ämter (etwa auf Bischofsstühlen oder in Klöstern),

insbesondere beim Adel, weiterhin begehrt blieben.³ Es gilt demnach auch zu fragen, ob der Kirchen- oder Schuldienst in Zürich für die führenden Familien dem Statuserhalt diente, als Abstieg gewertet werden kann oder aber als Karrieresprungbrett genutzt wurde. Forschungen zur Zürcher Verfassungs- und Politikgeschichte sind bislang zum Schluss gekommen, dass sich die Geistlichen primär «aus dem Mittelstand und aus den Handwerkern» rekrutierten und das Kirchenamt bestimmte Familien «vor dem drohenden Abstieg auf der sozialen Stufenleiter» bewahrt habe.⁴ Es gibt sogar Studien, die zum Schluss kommen, dass der weitaus grösste Teil der Zürcher Geistlichen «Familienamen, die zum Teil in den Räten nie oder kaum vorkommen», trage und dass die Wahl eines geistlichen Berufs «keinen sozialen Aufstieg» bedeute, sondern eher als Zeichen dafür zu werten sei, «dass der Statuserhalt Mühe bereitet».⁵ Diese Urteile, die das Kirchenamt als wenig attraktiv erscheinen lassen, gilt es im Folgenden einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Grundlage für eine Ermittlung des intergenerationalen Karriereverhaltens ist das an genealogischen Informationen reiche *Allgemeine Helvetische, Eydgenössische oder Schweizerische Lexicon*, das vom Ratsherrn und späteren Zürcher Bürgermeister Johann Jacob Leu von 1747 bis 1765 in 20 Bänden publiziert wurde.⁶ Mithilfe von Leus Lexicon soll herausgefunden werden, welche Rolle der Kirchendienst bei den 45 am häufigsten in den Zürcher Räten vertretenen Geschlechtern gespielt hatte.⁷

Das Zürcher Regiment – ein Patriziat?

Die regierenden Familien des eidgenössischen Vororts Zürich werden in den Quellen nur selten als Patriziat bezeichnet. Gerade in der Umbruchszeit um 1798 wehrten sich mehrere Zürcher gegen die Anwendung dieses Begriffs auf ihre Heimatstadt. So liess etwa der bekannte Pädagoge Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) in biografischen Äusserungen verlauten: «Ich liebe das Wort Patrizier nicht, und überhaupt ist das Wort in Zürich weniger gebräuchlich als in Bern, und das aus guten Gründen, daß wir nicht gern davon reden. Schreiben Sie: Sein Vater war von gutem bürgerlichem Hause. [...] Kein Pestalozzi hat je eine von den ersten Stellen im Staat bekleidet.»⁸ Pestalozzi zog demnach die neutralere Bürgerbezeichnung dem Patriziatsbegriff vor und ergänzte die Angabe gleichzeitig mit der fehlenden Vertretung seines Geschlechts in den wichtigsten Ämtern.

Sein Verwandter, der Ratsherr Hans Jakob Pestalozzi (1749–1831), sah die Sache ähnlich. Als François-Philibert Le Carlier (1752–1799), Regierungskommissär bei der französischen Helvetien-Armee, 1798 einen Kontributionsbefehl aufsetzte, sah das Dokument in Artikel 6 vor, dass neben den tatsächlichen Ratsmitgliedern auch «die patrizischen Familien, welche ein ausschliessliches Recht

zu den Stellen der Regierung hatten», Geldzahlungen zu leisten hätten.⁹ Dieser Passus stiess bei den Zürchern auf Widerstand. Denn wer sollte damit gemeint sein? Der von Ratsherr Pestalozzi aufgesetzten Denkschrift an Le Carlier, General Schauenburg und Joseph Mengaud ist zu entnehmen: «[O]n prie de considérer la nature et la composition de l'ancien gouvernement de Zurich. C'est à tort qu'il est confondu avec les aristocraties. On n'y connaît jamais ni places héréditaires ni familles patriciennes, pas plus qu'à Bâle et Schaffhouse, les anciennes constitutions de ces trois cantons se trouvant dans les plus intimes rapports. Toutes les familles bourgeoises de la ville ayant eu un droit égal aux places au gouvernement, il faudrait les appeler toutes ou aucune patriciennes.»¹⁰

Gemäss Pestalozzi gäbe es demnach kein Patriziat in den Zunftstädten Zürich, Basel und Schaffhausen oder man müsste gleich alle Bürgerfamilien als Patrizier bezeichnen. Stattdessen betonte er die Gleichheit der Familien untereinander, wobei es keine bevorzugten Geschlechter gegeben habe. Diese Aussage soll im Folgenden kritisch durchleuchtet werden, wurde sie doch in einer Situation geäusserst, in der angesichts der gestellten Geldforderungen gerade führende Familien ein Interesse daran hatten, eine allfällige Bevorzugung zu verschleiern.

Formell gesehen gab es mit der Kategorie der sogenannten «bedingten Burger» auch in der Zunftstadt Zürich einen juristischen Unterschied zwischen regierenden Familien und nichtregierenden Familien. Diese Unterscheidung wurde erstmals bei der Aufnahme der Locarneser Refugianten in der Mitte des 16. Jahrhunderts ins Bürgerrecht eingeführt, da deren wirtschaftlicher Aufstieg für viele alteingesessene Geschlechter eine Bedrohung darstellte.¹¹ 1639 entwickelte der Rat daraus die Kategorie der «bedingten Burger». Diese Gruppe konnte aber nicht sehr zahlreich werden, da schon bald darauf eine Gesamtsperre des Bürgerrechts über Jahrzehnte hinweg verfügt wurde, weshalb die «bedingten Burger» eine kleine Minderheit blieben.¹² Obwohl es demnach auch in Zürich formal-juristische Unterschiede zwischen den Bürgerfamilien gab, ist doch ein grosser Gegensatz zu klassischen Patriziaten wie etwa in Bern festzumachen: Die Gruppe der nichtregierenden Burger («regimentsfähige Geschlechter») war in Bern weitaus grösser und die in die Räte wählbaren Familien waren auf eine bestimmte Anzahl beschränkt; starb eine Familie aus, konnte eine regimentsfähige Familie nachrücken. Auch gab es in Bern innerhalb der patrizischen Geschlechter weitere Abstufungen. So etwa bei den sechs obersten Geschlechtern, die einen Ehrenvorrang hatten, was es in Zürich nicht gab. Zudem erfolgten die Wahlen in Zürich vornehmlich über die Zünfte, welche die Bürgerschaft repräsentierten, während in Bern durch Kooptation gewählt wurde, was die Ratssitze quasierblich machte.¹³

Obwohl demnach die Minderbeteiligung von einigen Geschlechtern für Zürich eher als Ausnahme denn als strukturierender Faktor der Politik angesehen

werden kann, bleibt die Frage offen, inwiefern sich auf informeller Ebene ein Patriziat etablieren konnte. Immerhin erwähnt Johann Heinrich Pestalozzi im eingangs erwähnten Zitat, dass seine Familie nie eine der «ersten Stellen» innegehabt habe – gemeint sind die sogenannten «Häupter» (Bürgermeister, Statthalter, Säckelmeister). In der Tat lassen sich einige Geschlechter viel häufiger in den wichtigsten Ämtern der Stadt vorfinden als andere, was die Frage nach weiteren Differenzierungsmöglichkeiten innerhalb der Bürgerfamilien aufwirft. Eine genaue Abgrenzung gestaltet sich schwierig, obwohl es merkliche Unterschiede zwischen den Bürgerfamilien gab, etwa hinsichtlich adligen Herkommens, ihres Alters oder ihrer Verankerung in der Zürcher Geschichte. So legen zum Beispiel mehrere Quellenfunde aus den Jahren um 1635 nahe, dass die Zürcher Kanzlei den Ausdruck «Patrizier» nur für bestimmte Geschlechter verwendete, während andere lediglich als «civis noster» bezeichnet wurden, ungeachtet der tatsächlich ausgeübten Ämter der betreffenden Familienmitglieder zum jeweiligen Zeitpunkt.¹⁴ Es existierte demnach eine informelle Distinktion zwischen den Familien, welche teilweise mit der Bezeichnung «Patriziat» hergestellt wurde.

Kirchendienst und Staatsdienst

Wie die Ratsherren lebten auch die Geistlichen von Zürcher Staatspfründen. Dies zeichnet einen Gegensatz zu eher «privatwirtschaftlichen» Berufsfeldern, in denen einflussreiche Zürcher Familien oftmals tätig waren, so etwa im Handel, Militärunternehmertum und Handwerk. Kirchenamt war aber nicht gleich Kirchenamt: Die geistlichen Stellen unterschieden sich wesentlich in Hinsicht auf Prestige, Einkommen und gesellschaftlichen Einfluss. Am unteren Ende der Skala rangierte die weitaus zahlreichste Schicht der Landpfarrer, der eine kleine und handverlesene kirchliche Elite in der Stadt gegenüberstand.¹⁵ Zu den obersten Kirchen- und Schulämtern können das Antistitiat, die Pfarreien in den vier Stadtkirchen, die Professuren am Carolinum sowie teilweise die Dekanate auf der Landschaft gezählt werden. Ähnlich wie im politischen Regiment stand demnach auch im Kirchenregiment eine kleine Elite einer weitaus breiteren, aber weniger einflussreichen Schicht von Amtsinhabern gegenüber. In der Forschung werden solche Distinktionsfaktoren jedoch ungenügend reflektiert, sodass es bei der Einschätzung des kirchenamtlichen Prestiges oftmals zu Verzerrungen kommt, da die Geistlichkeit nur in ihrer Gesamtheit betrachtet wird.

Die obersten Kirchen- und Schulämter in der Stadt, die häufig mit einer Chorherrenpfründe einhergingen, können durchaus als lukrativ bezeichnet werden. Sie generierten dem Inhaber ein ähnliches Einkommen wie gewisse politische Ämter, etwa dasjenige einer besseren Vogtei.¹⁶ Die umfangreichen Pfründen, in

denen neben Bargeld auch Logement und Naturalien inbegriffen waren, boten ihren Inhabern eine komfortable ökonomische Grundlage und zumeist eine gehobenere Lebensweise als etwa ein Auskommen als Handwerker.¹⁷ Dazu gesellte sich nicht zuletzt ein wichtiger gesellschaftlicher Faktor: das Ansehen, das der Stand der Geistlichen in der Reformatorenstadt Zürich besass.¹⁸

Aus diesen Gründen kann es nicht erstaunen, dass die obersten Kirchen- und Schulämter zunehmend der städtischen Bürgerschaft vorbehalten blieben. Entstammte die erste und zweite Generation der Kirchenmänner während und nach der Reformation noch aus nichtzürcherischen und zumeist wenig einflussreichen Familien,¹⁹ so fand ab der Mitte des 16. Jahrhunderts ein grundlegender Wandel statt. Seit der Amtszeit von Rudolf Gwalther im Jahr 1575 wurden die höchsten kirchlichen Ämter ausschliesslich an Mitglieder von eingesessenen Zürcher Bürgergeschlechtern vergeben.²⁰ Damit einher ging auch ein neues Heiratsverhalten, auf das weiter unten noch näher eingegangen werden soll: Während in den Jahrzehnten nach den 1520er-Jahren Ehen vor allem innerhalb des engen Zirkels der Reformatoren geschlossen wurden, verbanden sich die Kirchenmänner ab dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts zunehmend mit Ratsgeschlechtern.²¹ Ähnliche Vorgänge sind auch für die Professuren an der Hohen Schule in Zürich zu beobachten, wo ab 1562 die Vergabe dieser Schulämter an das Bürgerrecht gekoppelt wurde.²² Verliehen wurden die Ämter übrigens zumeist vom Rat selbst: Die meisten Pfarrämter vergab der Kleine Rat, die Wahl auf die prestigeträchtigen Stellen am Gross- und Fraumünster sowie von Predigern erfolgte jedoch durch den Grossen Rat.²³ Eine gute verwandtschaftliche Vernetzung innerhalb der Ratsgeschlechter versprach demzufolge bessere Erfolgsaussichten auf eine der begehrten städtischen Pfarrstellen. Nicht zuletzt waren die Geistlichen in Zürich auch Zunftmitglieder und durften sowohl ihr politisches Wahlrecht ausüben als auch Magistraten für ein Amt empfehlen.²⁴

Es zeigen sich damit bemerkenswerte Parallelen zwischen politischen und (hohen) kirchlichen Ämtern: Wie im Regiment lässt sich auch innerhalb der geistlichen Elite im Verlauf des 16. Jahrhunderts eine Abschliessungstendenz im Rahmen der Ämterbesetzung festmachen. Wie die politischen Ämter wurden auch die meisten kirchlichen Stellen mittels eines Wahlprozesses durch die Räte besetzt, wodurch sich hier ein grundlegender Unterschied zu den Betätigungen anderer nichtmagistraler Gruppen wie etwa derjenigen der Kaufleute oder der Militärunternehmer feststellen lässt.

Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Ratsherren und Geistlichen

Um die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Ratsherren und Geistlichen sichtbar machen zu können, sollen im Folgenden anhand eines grösseren Samples einige Eckpunkte herausgearbeitet werden. Und zwar wurden dazu die von Werner Schnyder erarbeiteten und später vom Staatsarchiv Zürich digitalisierten Ratslisten analysiert und diejenigen Geschlechter extrahiert, die im 17. Jahrhundert mit mindestens drei Mitgliedern in den Räten vertreten waren.²⁵ Damit sollen die tatsächlich regierenden Geschlechter – also das Patriziat – erfasst werden. Diese Liste ergibt insgesamt 45 Familiennamen.²⁶ Um herauszufinden, welche und wie viele Geistliche diesen Geschlechtern entstammten, wurden die betreffenden Namen im *Lexicon* von Hans Jacob Leu nachgeschlagen und es soll auf dieser Grundlage versucht werden, verwandtschaftliche Zusammenhänge zwischen politischen und kirchlichen Amtsträgern herzustellen. Die dadurch erhaltenen Resultate sollen nicht in erster Linie quantitativ ausgewertet werden, weil die Ergebnisse eine gewichtige Unschärfe enthalten: Es fanden längst nicht alle Geistlichen Eingang in das *Lexicon* und auch insgesamt gibt es grössere Unterschiede bei der Tiefenschärfe, welche Leu bei der Untersuchung der einzelnen Familien angewendet hat. Einige Einträge erstrecken sich über zehn Seiten und mehr, während andere nur eine halbe Seite lang sind. Auch werden von Leu etwa bei den adeligen Familien Schmid und Escher vom Luchs keine Geistlichen angegeben, doch heisst es bei Paul Guyer explizit, dass sich auch aus diesen beiden Familien Mitglieder für den Pfarrberuf entschieden.²⁷ Die folgenden Resultate sind demnach keinesfalls als abschliessend, sondern eher als begrenzter Einblick in die tatsächliche Verflechtung zwischen politischer und geistlicher Elite zu verstehen. Auch lässt Leu konsequent die weiblichen Verwandten – Mütter und Ehefrauen – aus, weshalb die hier erwähnten Beziehungen keineswegs als vollständig angesehen werden können. Um diese Einseitigkeit des *Lexicons* zumindest teilweise kompensieren zu können, wird weiter unten gelegentlich zusätzliches Material ergänzt.

Von den so ausgewählten 45 Ratsfamilien finden sich bei Leu nur zu 11 Familien keinerlei Angaben zu Familienmitgliedern in Kirchenämtern. Es sind dies die Geschlechter Bertschinger, Escher vom Glas, Escher vom Luchs, Grebel, Landolt, Leu, Schafelberger, Schmid, von Schönau, Spöndlin und Wehrli. Wie bereits oben erwähnt, wissen wir von mindestens zwei Familien – Schmid und Escher vom Luchs –, dass einzelne Personen den Pfarrberuf gewählt haben, womit sich die Liste auf lediglich neun (und womöglich noch weniger) Geschlechter verkürzt. Einige Dinge fallen in dieser kurzen Liste auf: Erstens waren es die obersten, teilweise adeligen²⁸ Geschlechter, deren Mitglieder nie oder kaum je die geistliche Laufbahn einschlugen. Zweitens stehen mit den Geschlechtern

Bertschinger, von Schönau und Spöndlin Familien auf der Liste, die bereits im 17. oder frühen 18. Jahrhundert ausgestorben sind, weshalb mit grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass diese Geschlechter in den Jahrzehnten zuvor nur über wenige (männliche) Nachkommen verfügt hatten. Die Grösse der Familie sowie das ständische Herkommen scheinen demnach wichtig gewesen zu sein für das (Nicht-)Ergreifen des geistlichen Berufs.

Alle übrigen 34 Familien verschmähten die geistlichen Ämter keineswegs. Interessant sind hierzu einige Beobachtungen bezüglich der Interdependenzen zwischen kirchlicher und politischer Elite. Es stellte keine Seltenheit dar, dass sich die Söhne von Gross- oder Kleinräten dem Kirchendienst zuwandten. Dies war – teils mehrfach – der Fall bei den Familien Füssli, Gessner, Gossweiler, Hess, Hirzel, Hofmeister, Müller, Rahn, Thumysen, Trüb, Werdmüller und Wirz.²⁹

Auch umgekehrt stechen mehrere Beispiele hervor, in denen Söhne von Geistlichen die politische Laufbahn einschlugen. Das wohl bekannteste Beispiel eines Theologensohns, der es in die höchsten politischen Ämter geschafft hat, ist Johann Heinrich Waser (1600–1669), der von 1652 bis zu seinem Tod als Bürgermeister amtete.³⁰ Sein Vater Caspar Waser, Theologieprofessor an der Hohen Schule, vernetzte sich überaus geschickt mit der politischen Elite Zürichs, nicht zuletzt, um seinen fünf Söhnen ein gutes Auskommen zu sichern.³¹ Auch in anderen Zürcher Familien lassen sich ähnliche, wenn auch nicht ganz so spektakuläre Laufbahnen beobachten: So schafften es etwa die beiden Söhne von Oswald Keller (gest. 1650), Archidiakon am Grossmünster, zum Kleinrat und zum Grossrat³² und die beiden Söhne von Johannes Wolf (1521–1572), Professor für Altes Testament an der Hohen Schule, wurden Statthalter und Zunftmeister.³³ Bei der Familie Fries ist der Wechsel vom Kirchenamt zum Staatsdienst gleich kollektiv zu beobachten: Bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts war das Geschlecht fast ausschliesslich im geistlichen und wissenschaftlichen Bereich tätig. Der Einsitz in den Grossen und Kleinen Rat erfolgte erst ab 1637/43; ab 1700 waren dann fast alle Exponenten nur noch im Staatsdienst tätig und das Geschlecht fand mit Johannes Fries (1680–1759) als Bürgermeister zur höchsten politischen Würde.³⁴

Es gibt zudem mehrere Familien, die den intergenerationellen Sprung vom Kirchenamt in den Magistrat und zurück über mehrere Generationen hinweg gleich mehrfach vollzogen. Am deutlichsten zeigt sich dieses Phänomen bei der Familie Ulrich: Hans Rudolf, der Sohn von Hans Georg (ab 1625 Dekan des Zürichsee-Kapitels), wurde Grossrat; sein Sohn, Johannes, wiederum wurde 1669 Pfarrer am Fraumünster. Einer von dessen Söhnen, Hans Rudolf, wurde 1712 Zunftmeister und der andere Sohn, Sigmund, wurde 1693 Grossrat und 1711 Stadthauptmann; des Letzteren Sohn, Hans Caspar, wurde 1745 wiederum Pfarrer am Fraumünster.³⁵ Solche intergenerationellen Wechsel zwischen politi-

schem und kirchlichem Dienst sind für die Familie Ulrich mehrfach belegt – in beide Richtungen. Einzigartig war die Familie in dieser Hinsicht jedoch nicht. Auch in den Familien Waser und Gessner kam es zu ähnlichen Karriereentscheidungen.³⁶

Diese Beobachtungen dürfen allerdings nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass es auch in Zürich Pfarrerdynastien gab. Diese stellten anderswo die Regel dar, da sich die Geistlichen in anderen Gebieten zumeist aus den eigenen Familien rekrutierten.³⁷ Auch in Zürich lassen sich für bestimmte Familien Ansätze einer Dynastisierung des Kirchendienstes beobachten. Zu erwähnen sind hier etwa gewisse Zweige der Familien Heidegger, Hofmeister, Keller, Müller und Steiner.³⁸ In diesen Geschlechtern blieben mindestens drei Generationen kontinuierlich im Kirchendienst und verheirateten sich zumeist auch im geistlichen Milieu. Doch auch hier – dies muss noch einmal betont werden – bedeutete die habituelle Wahl des Kirchendienstes für die Nachkommen keine unüberwindbare Schranke und ein Einschlagen der politischen Laufbahn blieb weiterhin eine Möglichkeit: So wurde etwa Hans Rudolf Steiner, der Enkel und Sohn eines Pfarrers, 1728 wiederum Grossrat.³⁹ Guyer erwähnt weitere Bürgerfamilien, die sich «seit jeher fast ausschliesslich dem Kirchendienst widmeten», darunter die Baltenschwyler, Engeler, Erni, Herter, Pellikan, Schedler und Tobler.⁴⁰ Bezeichnenderweise schafften es diese Familien jedoch nicht in die Auswahl der hier untersuchten 45 wichtigsten Bürgerfamilien Zürichs, der faktischen politischen Elite.

Die Wahl des Kirchenamts ist demzufolge für Zürcher Geschlechter nicht per se mit sozialem Abstieg gleichzusetzen. Vielen Familienmitgliedern gelang aus einem kirchlichen Vaterhaus der Sprung in die politischen Ämter. Es ist demnach falsch anzunehmen, der intergenerationale Wechsel zwischen Kirchen- und Staatsdienst sei nur in eine, und zwar in die absteigende Richtung geschehen.

Faktoren der sozialen Mobilität

Wie nahe beieinander in Zürich geistliche und politische Karrieren liegen konnten, zeigt sich nicht nur an diesen Laufbahnentscheidungen, sondern auch an der Möglichkeit, sich noch während der Theologenausbildung für die Ratskarriere entscheiden zu können. Dafür können zwei Beispiele herangezogen werden. So schreibt etwa Leu zur Karriere von Hans Jakob Ulrich (geb. 1665), Sohn eines Zunftmeisters: Dieser «legte sich erstlich auf alle zu dem Geistlichen Stand dienlichen und nöthigen Wissenschaften; nach Absterben aber seines älteren Bruders, ward er von seinen Elteren zu dem Weltlichen Stand geordnet und darnach 1692 zum Rahts-Substituten in der Cantzley und 1700 zum Zunftmeister».⁴¹ Hans

Jakob Ulrich brachte es schliesslich bis zum Bürgermeister. Auch Johann Jakob Bodmer (1698–1783) war zuerst zum Kirchendienst bestimmt gewesen und hatte auch alle dafür nötigen Studien abgeschlossen, nur um sich dann einer kaufmännischen Karriere zuzuwenden, bevor er abermals umschwenkte und Grossrat sowie Professor für vaterländische Geschichte wurde.⁴² Dieser Umstand dürfte sich nicht zuletzt dadurch erklären lassen, dass in Zürich die Ausbildung sowohl von Magistraten als auch von Theologen über die Hohe Schule und in gemeinsamen Klassen verlief. Dies war etwa ein grosser Unterschied zu Bern, wo die schulische Ausbildung für Kirchen- und Staatsdienst getrennt war.⁴³

Für beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche kirchliche oder politische Karriere sorgten insbesondere die weiblichen Verwandten. Die fünf Söhne des Theologieprofessors Caspar Waser etwa – sowohl diejenigen im Kirchen- als auch im Staatsdienst – heirateten alle ausschliesslich ins politische Milieu. Kein einziger heiratete eine Pfarrers- oder Theologentochter. Die Ehefrauen stammten zumeist aus Grossratsfamilien und deren Väter betätigten sich häufig als Landvögte in unterschiedlichen Ämtern.⁴⁴ Der wohl einflussreichste Antistes des 17. Jahrhunderts, Johann Jakob Breitinger, entstammte väterlicherseits dem Grossratsmilieu und seine Mutter war die Kleinratstochter Anna Brunner. Verheiratet war er mit Regula Thomann (1573–1634), der einzigen Tochter eines Ratsherrn.⁴⁵ Auch Antistes Johann Jakob Ulrich besass wichtige innerzürcherische Verbindungen aufgrund seiner Verwandtschaft, insbesondere durch seine Mutter Barbara Keller, der Tochter des Bürgermeisters Johannes Keller.⁴⁶ Die Heiratsverbindungen zwischen politischer und kirchlicher Elite stellten einen der wichtigsten Faktoren dar, um den intergenerationalen Wechsel zwischen Ratsherrenkarriere und geistlicher Laufbahn ermöglichen zu können.

Fazit

Wie andere Orte der Eidgenossenschaft verfügte auch Zürich über Geschlechter, die regelmässig in den wichtigsten Ämtern sassen, und über solche, die nie oder kaum je darin vertreten waren. Dennoch verunklaren einige Faktoren eine klare Antwort auf die Frage, ob es in Zürich ein Patriziat gab, so etwa die undeutliche Trennung zwischen regierenden und nichtregierenden Familien und die Zurückhaltung der Zürcher, sich selbst als Patrizier zu bezeichnen. Diese Unklarheit ist wohl nicht zuletzt auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Begriff Patriziat unterschiedliche Dinge bezeichnet: Erstens ist es ein Quellenbegriff für die Bezeichnung der vornehmsten Familien, zweitens benennt der Begriff in der Forschung eine rechtliche Sonderstellung gewisser Familien im Regiment (hier sei etwa auf das Beispiel Bern verwiesen) und drittens werden damit gemeinhin

auch die faktisch führenden Familien eines Gemeinwesens als Körperschaft bezeichnet. In letzterem Sinne kann der Begriff in Zürich tatsächlich auf diejenigen Familien angewendet werden, die regelmässig in den höchsten Ämtern der Stadt vertreten waren. Die Stärke des Begriffs liegt darin, dass er die Familien ins Zentrum des Interesses rückt und nicht nur diejenigen Exponenten, die auch tatsächlich in den Räten vertreten waren. Denn mit einem Blick auf die kirchliche und politische Elite in Zürich kann festgestellt werden, dass es tatsächlich grössten teils die gleichen Geschlechter waren, die jeweils in die höchsten Ämter der Kirche und des Rats gewählt wurden. Nur wenige führende Zürcher Familien verzichteten vollständig auf die Kirchenämter.

Der Kirchendienst darf in seiner Bedeutung sicherlich nicht überschätzt werden. Die Wahl in eines der Häupterämter der Stadt Zürich war letztlich doch erstrebenswerter als in die obersten Kirchenämter. Auf diese Erkenntnis darf jedoch nicht die verkürzte Mutmassung folgen, dass mit der Annahme eines Kirchenamts automatisch der soziale Abstieg einer Familie erfolgt wäre. Viele der oben erwähnten Beispiele zeigen, dass Söhne von Theologen und Pfarrern gute Chancen besasssen, in politische Ämter gewählt zu werden. Es gilt zu differenzieren: Nicht jedes Kirchenamt galt für die regierenden Familien als erstrebenswert. Gerade die sehr zahlreichen Landpfarreistellen waren wenig begehrte und die Annahme einer solchen Stelle konnte auf Schwierigkeiten bei der Wahrung der sozialen Stellung hindeuten. Anders sieht es jedoch bei den höchsten kirchlichen Ämtern in der Stadt aus, wo sich engste Verbindungen zwischen geistlicher und politischer Elite ergaben.

Das Beispiel der Eingebundenheit der Geistlichen in das Zürcher Patriziat soll als exemplarische Studie dafür dienen, wie auch nichtregierende Mitglieder von führenden Familien dazu beitragen konnten, den Elitestatus ihres Geschlechts aufrechtzuerhalten. Für Zürich oder für andere Orte könnten jedoch auch andere Nichtregierungsgruppen (wie etwa die Kaufleute oder Militärunternehmer) hinzugezogen werden, um herauszufinden, welches nichtmagistrale Auskommen für die jeweiligen Führungsschichten als standesgemäß galt. Der Blick auf die Verwandtschaftsbeziehungen und Heiratsstrategien kann hier zudem wertvolle Erkenntnisse zutage fördern.

Résumé

Unir les forces de la mairie et de la chaire. Relations étroites entre le magistrat et l'élite spirituelle au début de l'époque moderne à Zurich

À Zurich, avant la période moderne, l'élite politique et l'élite ecclésiastique étaient étroitement liées. L'article plaide en faveur d'une approche différenciée de la notion de patriciat et soulève la question de savoir si le clergé de la ville

peut être compté parmi la classe dirigeante. Parallèlement à l'aristocratisation de l'élite politique, un processus de resserrement analogue s'est produit à partir de la fin du XVI^e siècle au sein des principales fonctions ecclésiastiques de la cité-État. Les postes étaient donc très convoités et garantissaient à leurs titulaires un prestige et un revenu économique confortable. Ainsi que le montre cette étude, la plupart des familles de conseillers n'ont pas dédaigné les charges ecclésiastiques, mais les ont considérées comme une option légitime dans leur plan de carrière intergénérationnel. Comme les fonctions urbaines influentes dans l'Église et l'école ne représentaient pas une perte de prestige pour les familles de conseillers, les changements intergénérationnels entre la carrière ecclésiastique et la carrière politique se sont déroulés de manière très fluide à Zurich.

(Traduction: Stéphanie Ginalska)

Notes

- 1 Anne-Marie Dubler, «Patrizische Orte», *Historisches Lexikon der Schweiz*, 27. 9. 2010, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026422/2010-09-27> (12. 4. 2024).
- 2 Im Original auf Latein: «*Duplex robur inest cathedrae, cui curia nexa est / Curiae inest duplex, proxima cui cathedra est.*» Zitiert nach Johann Caspar Mörikofer, *J. J. Breitinger und Zürich. Ein Kulturbild aus der Zeit des dreißjährigen Krieges*, Leipzig 1874, 36.
- 3 Hans Pohl, «Eliten in Wirtschaft und Gesellschaft aus historischer Perspektive», *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 88 (2001), 48–69, hier 57.
- 4 Paul Guyer, *Verfassungszustände der Stadt Zürich im 16., 17. und 18. Jahrhundert unter der Einwirkung der sozialen Umschichtung der Bevölkerung*, Zürich 1943, 115 f.; Walter Bührer, *Der Zürcher Solddienst des 18. Jahrhunderts. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte*, Bern 1977, 163.
- 5 Conrad Ulrich, *Die Familie Ulrich von Zürich*, Bd. 1, Zürich 2016, 26; Rudolf Braun, *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1984, 197.
- 6 Hans Jacob Leu, *Allgemeines helvetisches, eydgenössisches, oder schweizerisches Lexicon*, 20 Theile in Bänden, Zürich 1747–1795.
- 7 Als Grundlage für die Eruierung dieser 45 Geschlechter dienen einfachheitshalber nur die Ratsherrenlisten des 17. Jahrhunderts. Für das 16. Jahrhundert würden die vorreformatorischen Jahre zu einer Verzerrung führen und das 18. Jahrhundert ist insofern problematisch, als die bei Leu enthaltenen Informationen logischerweise noch keine Aussagen über die Stelleninhaber in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts machen können.
- 8 Zit. nach Johann Heinrich Pestalozzi, *Schriften aus den Jahren ungefähr 1803 bis 1805*, bearb. von Emanuel Dejung, Zürich 1973, 183. Vgl. dazu auch die verkürzte Wiedergabe bei Ulrich (wie Anm. 5), 88.
- 9 Theophil Hirschi, «Die Zürcherische Kontributionsangelegenheit vom Jahre 1798», *Zürcher Taschenbuch* 42 (1921/22), 23–141, hier 28.
- 10 Zitiert nach: Ebd., 47. Vgl. dazu auch die Übersetzung bei Ulrich (wie Anm. 5), 105 f.
- 11 Wilhelm Tobler-Meyer, «Einige Mittheilungen über die Erwerbung des Bürgerrechtes und über die Regimentsfähigkeit im alten Zürich», *Zürcher Taschenbuch* 4 (1881), 4–42, hier 26 f.
- 12 Ebd., 29 f.
- 13 Ebd., 31 f.; siehe dazu auch Hirschi (wie Anm. 9), 39 f.
- 14 Es handelt sich bei diesen Dokumenten um Atteste bezüglich Zollbefreiung, welche die Zür-

- cher Kanzlei für einige der lokalen Kaufleute ausgestellt hatte. Die als «Patrizier» bezeichneten Exponenten entstammten den Familien Escher, Holzhalb, Werdmüller und Steinbock-Keller. Guyer (wie Anm. 4), 141 f.
- 15 Vgl. zu den Dimensionen des Zürcher Kirchenapparats etwa auch die Angaben in Wilhelm Baltischweiler, *Die Institutionen der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer geschichtlichen Entwicklung*, Zürich 1905, 17; Johann Jacob Wirz, *Historische Darstellung der urkundlichen Verordnungen welche die Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich, wie auch die moralische und einiger Massen die physische Wolfart unsers Volks betreffen*, Bd. 2, Zürich 1794, 402 f.; Guyer (wie Anm. 4), 115 f.; Ulrich Pfister, «Politische Eliten im frühneuzeitlichen Zürich», in Peter Niederhäuser (Hg.), *Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Zürich 2003, 211–230, hier 211.
- 16 Ulrich (wie Anm. 5), 102.
- 17 Ulrich Ernst, *Geschichte des Zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts*, Winterthur 1879, 128; Guyer (wie Anm. 4), 116.
- 18 Thomas Maissen, «Das Zürcher Schulwesen in der Frühen Neuzeit», in Jonas Flöter, Günther Wartenberg (Hg.), *Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Eliten-Bildung*, Leipzig 2004, 215–231, hier 230; Thomas Lau, «Stieffbrüder». *Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712)*, Köln 2008, 144.
- 19 Ulrich Zwingli stammte bekannterweise aus dem Toggenburg und war ein Bauernsohn, während sein Nachfolger Heinrich Bullinger aus Bremgarten stammte und ein Priestersohn war.
- 20 Vgl. dazu Ulrich Im Hof, «Die Entstehung der reformierten Hohen Schule, Zürich (1525), Bern (1528), Lausanne (1537), Genf (1559)», in Peter Baumgart, Notker Hammerstein (Hg.), *Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit*, Nendeln 1978, 243–262, hier 255. Im Gegensatz dazu stand etwa in Bern die kirchliche Laufbahn auch Bewohnern der Landstädte offen. Braun (wie Anm. 5), 196 f.
- 21 Vgl. dazu Sarah Rindlisbacher Thomi, *Botschafter des Protestantismus. Aussenpolitisches Handeln von Zürcher Stadtgeistlichen im 17. Jahrhundert*, Göttingen, 2022, 72.
- 22 Hans Nabholz, *Zürichs Höhere Schulen von der Reformation bis zur Gründung der Universität 1525–1833*, Affoltern 1938, 28; Jan Loop, «Johann Heinrich Hottinger (1620–1667) and the ‹Historia Orientalis›», *Church History and Religious Culture* 88 (2008), 169–203, hier 22; Karin Maag, «Financing Education. The Zurich Approach, 1550–1620», in Beat Kümin (Hg.), *Reformations Old and New. Essays on the Socio-Economic Impact of Religious Change c. 1470–1630*, Aldershot 1996, 203–216, hier 207.
- 23 Baltischweiler (wie Anm. 15), 88.
- 24 Ulrich (wie Anm. 5), 27 f.
- 25 Werner Schnyder, Zürcher Ratslisten; einsehbar auf der Homepage des Staatsarchivs Zürich: www.zh.ch/de/politik-staat/recherche-im-staatsarchiv/zuercher-geschichte.html#1505839425 (14. 4. 2024).
- 26 Balber, Bertschinger, Bodmer, Bräm, Burkhardt, Escher vom Glas, Escher vom Luchs, Fries, Füssli, Gessner, Gossweiler, Grebel, Heidegger, Hess, Hirzel, Hofmeister, Holzhalb, Horner, Kambli, Keller, Kilchsperger, Landolt, Leu, Locher, Lochmann, Maag, Meyer, Müller, Rahn, von Schänis, Schaufelberger, Scheuchzer, Schmid, von Schönau, Schwyzer, Spöndlin, Steiner, Thumysen, Trüb, Ulrich, Waser, Wehrli, Werdmüller, Wirz, Wolf. Eigentlich gehört auch noch die Familie Wegmann dazu, doch findet sich zu dieser Familie in Leus *Lexicon* kein Eintrag.
- 27 Guyer (wie Anm. 4), 115 f.
- 28 Escher von Luchs, Grebel, Schmid.
- 29 Vgl. dazu die Angaben in Leu (wie Anm. 6).
- 30 Vgl. zu seinem politischen Werdegang Norbert Domeisen, *Bürgermeister Johann Heinrich Waser (1600–1669) als Politiker. Ein Beitrag zur Schweizer Geschichte des 17. Jahrhunderts*, Bern 1975.
- 31 Vgl. dazu auch Barbara Schmid, «Eine neue konfessionelle Elite? Wie Johann Heinrich Waser

- (1600–1669) zum politischen Hoffnungsträger der Zürcher Orthodoxie wurde», in André Hohenstein, Georg von Erlach, Sarah Rindlisbacher (Hg.), *Im Auge des Hurrikans. Eidgenössische Machthelden und der Dreissigjährige Krieg*, Baden 2015, 106–121, und die Kurzbiografie in Rindlisbacher Thomi (wie Anm. 21), 90–94. Ein weiterer Sohn von Caspar Waser, Hans Rudolf, schlug die politische Laufbahn ein und wurde Ratsherr, während die übrigen drei die geistliche Laufbahn wählten und einer davon, Hans Caspar, Antistes wurde. Maria Waser, *Vom Zürcher Geschlecht der Waseren. Ansprache am Wasertag, Samstag, 25. September 1937*, Zürich 1941, 11–16.
- 32 Hans Friedrich (gest. 1683) wurde 1674 Ratsherr und sein anderer Sohn Hans Heinrich wurde 1654 Grossrat.
- 33 Hans Ulrich Wolf (1559–1624), ab 1612 Statthalter und ab 1618 Seckelmeister, und Johannes (1564–1627), ab 1607 Zunftmeister zu Schiffleuten (Martin Lassner, «Hans Ulrich Wolf», *Historisches Lexikon der Schweiz*, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/018210/2021-08-02> (14. 4. 2024) und Raffael Keller, «Johannes Wolf», *Historisches Lexikon der Schweiz*, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/048925/2013-11-20> (14. 4. 2024)).
- 34 Katja Hürlimann, «Fries (ZH)», *Historisches Lexikon der Schweiz*, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/023804/2006-11-29> (14. 4. 2024) und Martin Lassner, «Johannes Fries», *Historisches Lexikon der Schweiz*, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/018069/2011-11-16> (14. 4. 2024).
- 35 Leu (wie Anm. 6).
- 36 Conrad Waser, Sohn eines Statthalters, wurde 1599 Pfarrer zu Rümlang und dessen Sohn Friedrich wurde 1644 Zunftmeister. Christoph Gessner, Sohn eines Obervogts, wählte den Pfarrberuf, zwei seiner Söhne wurden Zunftmeister respektive Grossrat.
- 37 Vgl. dazu Luise Schorn-Schütte, «Zwischen ‹Amt› und ‹Beruf›. Der Prediger als Wächter, ‹Seelenhirt› oder Volkslehrer. Evangelische Geistlichkeit im Alten Reich und in der schweizerischen Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert», in Luise Schorn-Schütte, Walter Sparn (Hg.), *Evangelische Pfarrer. Zur sozialen und politischen Rolle einer bürgerlichen Gruppe in der deutschen Gesellschaft des 18. bis 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 1997, 1–35.
- 38 Leu (wie Anm. 6).
- 39 Ebd.
- 40 Guyer (wie Anm. 4), 116. Als weitere Familien mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl Geistlicher zählt Guyer auf: Ammann, Bernhard, Beyel, Bullinger, Corrodi, Faesi, Grob, Hegi, Heiz, Pfenninger, Seeholzer, Simler, Trechsler, Ulrich, Utzinger, Wirz, Wolff, Wyss zur Gilgen, Zwingli.
- 41 Leu (wie Anm. 6), Theil XVII–XVIII, 586.
- 42 Leu (wie Anm. 6).
- 43 Braun (wie Anm. 5), 198 f.
- 44 Gemäss HLS und Historisches Familienlexikon der Schweiz (www.hfls.ch).
- 45 Hans Rudolf von Grebel, *Antistes Johann Jakob Breitinger 1575–1645*, Zürich 1964, 10 f.
- 46 Ulrich (wie Anm. 5), 671 f.